

Vogtei über das Stift Cappenberg sicherten sich die Grafen von Altena und es gelang dem Stift selbst mit Unterstützung Kaiser Friedrichs I. Barbarossa nicht, den Vogt abzuschütteln. Erst nach der Mitte des Jahrhunderts erlangte das Stift Pfarrechte außerhalb des Klosterbezirks. Die dominierende Stellung des Königtums, die dieses bei der Gründung Cappenbergs eingenommen hatte, ging bis 1300 vollständig verloren. Auch die Verbindung zum Papst blieb nach dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht bestehen. Daraus zeigt sich die dominierende Stellung des Bischofs von Münster im Stift. Der Bischof von Münster hat auch in Varlar eine so dominierende Stellung eingenommen, daß von einer *Libertas Mimigardevordensis* gesprochen wird. Kaiser und Papst konnten dadurch im 13. Jahrhundert kaum noch Einfluß auf das Stift nehmen. Ilbenstadt wurde 1123 den Mainzer Erzbischöfen unterstellt. Ilbenstadt konnte seine Bindung an die Erzbischöfe nur in geringem Umfang durch königliche oder päpstliche Privilegien lockern. Einflüsse auf das Eigenstift besaßen die Herrscher nicht. Der vogtfreie Status des Stiftes wurde durch die Päpste Mitte des 12. Jahrhunderts so fest geschrieben, daß weder der Mainzer Erzbischof noch der lokale Adel dieses Recht in Zukunft an sich bringen konnte. Ilbenstadt besaß seit seiner Gründung das Recht der freien Wahl des Propstes. Im Unterschied zu Cappenberg und Varlar war Norbert von Xanten in Ilbenstadt von der Leitung des Stiftes ausgeschlossen worden. Der Verfasser sieht Ilbenstadt im 13. Jahrhundert in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Es ist diesem gelungen, in seiner Dissertation eine aufschlußreiche Untersuchung über die drei frühen Prämonstratenserstifte vorzulegen. Insbesondere bei dem Interesse, das die Prämonstratenser im Laufe der letzten Jahre in der Forschung gefunden haben, muß die vorliegende Arbeit begrüßt werden. Bedauerlich ist nur, daß die Untersuchung nicht über die Grenze zum 14. Jahrhundert weiter fortgesetzt worden ist. Es wäre außerordentlich begrüßenswert, wenn die drei Stifte in nicht allzu ferner Zukunft in ausführlichen Arbeiten der *Germania Sacra* vorgelegt würden, damit ihre Geschichte bis zur Säkularisation erschlossen wäre.

Immo Eberl

THOMAS DOEPNER: Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter: sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 16). Marburg: N. G. Elwert 1999. IX, 537 S. Geb. DM 58,-.

Auf dem über der Lahn gelegenen Michaelsberg (Gemeinde Oberbiel, heute Solms, Lahn) wurde ein Stift gegründet und zwischen 1165 und 1179 der Prämonstratenserabtei Rommersdorf übertragen, die dort Chorfrauen ansiedelte. Der hinter der Schenkung stehende Stifter lasse sich nicht in Erfahrung bringen. Andere Forscher identifizieren diesen mit dem Wanderprediger Gottfried von Beselich. Die Stauer nahmen das westlich von Wetzlar gelegene Chorfrauenstift in ihren Schutz. Die Prämonstratenserchorfrauen konnten die Reichsvogtei später zur Reichsunmittelbarkeit ausweiten. In Verbindung mit einem umfangreichen Besitz war Altenberg eine bedeutende Frauen-niederlassung in dieser Gegend. Eine Blüte erlebte das Stift unter der dritten Meisterin Gertrud (1248–1297), einer Tochter der heiligen Elisabeth, die eine bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts florierende Elisabethenverehrung aufbaute. Die Untersuchung dieses zweiten Kultzentrums der hl. Elisabeth in Hessen stellt einen Höhepunkt der Arbeit dar.

Der Konvent, der unter der Aufsicht des Vaterabts von Rommersdorf stand, der den Prior und die für die Seelsorge benötigten Prämonstratenserchorherren schickte, war ständisch gemischt. Zeitweilig bestanden enge Verbindungen zur Bürgerschaft der Reichsstadt Wetzlar, aber auch zum Adel der weiteren Umgebung. Die ottonische Linie der Grafen von Nassau nahm Altenberg im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert als Hauskloster in Anspruch, später folgten die Grafen von Solms, deren Töchter im 15. Jahrhundert die Meisterinnen stellten.

Den Autor interessieren diese historisch verfassungsrechtlichen Fragen weniger. Er will »sich vornehmlich mit den sozial- und frömmigkeitsgeschichtlichen Gesichtspunkten eines hoch- und spätmittelalterlichen Frauenklosters« (S. 6) beschäftigen. Zwei Aspekte stellt er in den Mittelpunkt seiner Untersuchung: das religiöse Leben im Kloster und eine klösterliche Sozialgeschichte auf prosopographischer Grundlage. Einleitende Kapitel zur Geschichte und zur Wirtschaftsentwicklung leiten über zu dem religiösen Leben im Kloster (S. 55–91), dem ein großer Abschnitt über »Das klösterliche Personenfeld« (S. 92–153) folgt. In einem weiteren Kapitel über die »Religiöse

Dynamik und klösterliches Beziehungsgeflecht: Die Entwicklung der geistlichen Gemeinschaft« (S. 154–193) werden die Eintrittsmotive der Chorfrauen und das Stifterverhalten untersucht. Einer knappen Schlußbetrachtung (S. 194–199) folgen zwei umfangreiche Anhänge. Unter der Überschrift »Prosopographie« (191 S.) werden die Personallisten der Meisterinnen und Chorfrauen (Nr. 1–188) und ein chronologisches Verzeichnis der Stifter (Nr. 1–215) sowie Nachträge (Nr. *1–*25) gebracht. In einem alphabetischen Ortsverzeichnis (92 S.) wird der Besitz des Stifts in Kurzregesten nachgewiesen. Eine lose beiliegende Karte visualisiert das Ergebnis. Ein Orts- und Personenregister schließt den Band ab.

Im Hinblick auf die breit dargelegten methodischen Reflexionen und die neu einzuschlagenden Wege, der »zentralen Frage nach den Hintergründen der hoch- und spätmittelalterlichen Frauenfrömmigkeit« nachzugehen, sind die Ergebnisse nicht umwerfend. Von einem Verfall des religiösen Lebens könne im 15. Jahrhundert nicht die Rede sein, »wohl aber von einem zunehmenden Profil- und Bedeutungsverlust«. Die Ausstrahlung als geistlich-kirchliches Zentrum habe sich immer stärker auf die allernächste Nachbarschaft beschränkt (S. 91). In Bezug auf den Konvent faßt der Autor zusammen, »daß ein Kloster wie Altenberg weit mehr gewesen ist als nur eine Einrichtung, in der fromme Frauen untergebracht wurden«. Die Prämonstratenserinnen hatten einen religiösen Auftrag, sie sollten für das Seelenheil ihrer Familien beten. Der Konvent übernahm »sehr vielfältige religiöse wie soziale Funktionen für seine Umwelt« (S. 197). Das Stift bot einem großen Personenkreis vielfältige und sozial gestaffelte Partizipationsmöglichkeiten.

Ein Problem der Arbeit liegt darin, daß mit Hilfe der prosopographischen Methode die hoch- und spätmittelalterliche Frauenfrömmigkeit nicht untersucht werden kann. Die soziale Zusammensetzung des Konvents, die Einbindung in die Umwelt, das Schenkerverhalten und vieles mehr läßt sich damit erfassen (vgl. die Graphiken und Tabellen S. 52, 115, 117, 118 usw.). Unter diesen Themen fehlt eine Aspekt, nämlich die Entfaltung der Frauen aus adeligen oder patrizischen Familien als Inhaberin von Ämtern im Stift. Wie in der weltlichen Sphäre konnte die Frau im Stift Herrschaft mit geistlichem und karitativem Dienst verbinden. Das Kapitel »Freiwillige Konversion oder Versorgungsinstitut« (S. 155f.) baut weitgehend auf alten Klischees und Vorstellungen einer Individualisierung im bürgerlichen Sinne des 19. Jahrhunderts auf. Die vor allem von der Frauenforschung, u.a. von Heide Wunder, herausgearbeiteten Handlungsspielräume der Frauen werden überhaupt nicht angesprochen.

Frömmigkeit zeigt sich in äußeren Formen, dahinter steht jeweils eine bestimmte Theologie. In Abgrenzung gegenüber Elm und Schreiner stellt Doepner die Hypothese auf, ob angesichts der Entwicklung von Altenberg »nicht vielmehr die Ablösung von Frömmigkeitsmodellen den Ausschlag für die Veränderungen gegeben hat, vielleicht mehr als soziale oder organisatorische Prozesse« (S. 5). Es bleibt jedoch bei der Frage. Der Autor sucht keinen Zugang zur Ordensspiritualität, die seit dem 13. Jahrhundert geprägt ist von der Selbstheiligung in Verbindung mit der Seelenführung bzw. der Seelsorge. Die für das geistliche Leben in einem Prämonstratenserchorfrauenstift bedeutenden Prioressen und die für die Seelsorge von Rommersdorf geschickten Chorherren werden in der Untersuchung nur am Rande genannt (z.B. S. 35 mit Anm. 126 oder S. 94). Nicht zuletzt fehlen Auseinandersetzungen mit den jeweils »modernen« Kult- und Frömmigkeitsformen. Auslassungen über »spätmittelalterliche Frömmigkeit« setzen eine gewisse Kenntnis der zeitgenössischen Theologie voraus. Wenn z.B. die Formel »in remedium anime« hinterfragt wird, um »tiefere Einsicht in die tatsächlichen religiösen Beweggründe der Schenker« zu erlangen (S. 167), zeigt dies, daß der Autor das Streben der damaligen Menschen nicht versteht, sich der Nähe Gottes durch Pilgerfahrten, Reliquienverehrung und fromme Stiftungen zu vergewissern. Teil der spätmittelalterlichen Lebenswirklichkeit war es, für das Jenseits vorzusorgen.

Vielfach stört die mangelnde Präzision in der Formulierung oder die Unsicherheit in der Verwendung der Fachterminologie. Z.B. S. 7f.: »Eine Prosopographie [...] auf urkundlicher Basis besitzt gegenüber einem Nekrolog zudem den Vorteil, daß die Identifizierung der Personen [...] zumeist recht eindeutig möglich ist«. Oder S. 8: »Eine problematische, weil manchmal wertvolle, zum anderen aber auch verfälschende und verwirrende Quelle bilden die historisch-archivalischen Aufzeichnungen des Altenbergers Priors [...]«. S. 12f.: »Die späte Entstehung der Altenberger Gründungsgeschichte macht ihre Widersprüche zur frühen urkundlichen Überlieferung verständlich und erklärt, warum sich in ihr statt Fakten so viele hagiographische Topoi zum Stiftungsvorgang finden. Warum sollte sie nun gerade dort [...] der Wahrheit entsprechen [...]?« Literarische

Formenkunde und Quellenkritik gehören heute wohl nicht mehr zum Handwerkszeug eines Historikers!

Unsicherheiten zeigen sich auch im Umgang mit dem Patrozinium des Stifts und der Verehrung der Seligen und Heiligen. Das Stift Altenberg war dem hl. Michael und der Jungfrau Maria geweiht. Dennoch erscheinen Formulierungen wie »[...] Gertrud förderte den Elisabethenkult, nicht die Marienverehrung [...]« (S. 67 Anm. 54; vgl. auch S. 68) oder »Man ignoriert dabei gänzlich, daß die Marienverehrung weder für Gertrud noch für den Elisabethenkult jemals eine mehr als durchschnittliche Bedeutung gehabt hat« (S. 71 Anm. 66).

In diesem Zusammenhang ist auch die Begründung für die Verwendung der Bezeichnung »Kloster« für das Chorfrauenstift zu nennen (S. 1 Anm. 1). »Bei Altenberg hatte die Bezeichnung als Kloster dabei Frömmigkeitsgeschichtliche Hintergründe: Das streng monastisch gebundene Leben der Konventualinnen unterschied sich in den Augen der Zeitgenossen eindeutig von einem stiftischen Lebenswandel (s.u. Kap. B II) [...] Die monastische Intensität ihres Lebens qualifizierte die geistlichen Frauen, nicht die Provenienz ihrer Regel«. Obwohl der Autor die kirchenrechtlichen Zuordnungen kennt, blendet er mit dieser Formulierung die Zugehörigkeit Altenbergs zum Prämonstratenserorden weitgehend aus, und damit auch die Entwicklung der Ordensgewohnheiten und deren – wegen der Quellenarmut sicherlich schwierig nachzuzeichnende – Befolgung im Konvent. Allein auf der Folie der Gewohnheiten und der Beschlüsse der Generalkapitel hätte der Autor das religiöse Leben und die Frömmigkeitsformen in Altenberg einordnen und bewerten können. Ungetrübt von Kenntnissen über die spätmittelalterliche Entwicklung des Ordens oder vergleichbarer Prämonstratenserchorfrauenstifte kann der Autor dann feststellen: »Die Entwicklung vom Reformkonvent zum nonobservanten Kloster des Spätmittelalters verlief dabei in einzelnen Schritten« (S. 77), wobei er ganz widersprüchliche Beobachtungen für oder gegen die Regeltreue anführt.

Ein Blick in die Statuten der Prämonstratenser hätte ihn auch davon abhalten können, die Altenberger Laienbrüder zu »Religiösen« zu machen, die »geistlichen Standes waren« (S. 99). Aus einem Verpfändungsvertrag leitet er ab, daß zur Verwaltungsarbeit auch »die Wahrnehmung von geistlichen Aufgaben« gehört habe (S. 100). Mehrfach zitiert er Quellen, in denen diese als »frater laicus« bezeichnet werden, die ein eigenes »refectorium fratrum laicorum« hatten. Schließlich postuliert er unter Rückbezug auf die Forschung über die Doppelstifte der Prämonstratenser des 12. und 13. Jahrhunderts in Altenberg vom 13. bis 15. Jahrhundert die Möglichkeit zur einer »Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen« (S. 101).

An keiner Stelle begründet der Autor, warum er seine Untersuchung im »Spätmittelalter« beendet. Das Ende der Regierungszeit der Meisterin Agnes II. von Solms (1529/31), die er als letzte im Personalkatalog aufführt, bedeutete sicherlich keinen Einschnitt. Bei den Prämonstratensern lag dieser in den Jahren um 1570/80, als die Beschlüsse des Konzils von Trient umgesetzt wurden. Da ihm dies wohl nicht bewußt ist, will er den 1580 verfaßten »Ordinarius« vordatieren, weil die Reformation »für die Liturgie des katholisch gebliebenen Altenberg keine Veränderung« brachte. »[...] angesichts des Beharrungsvermögens liturgischer Gewohnheiten wird man also davon ausgehen können, daß der vor 1580 [im Text heißt es »Aus dem Jahr 1580«] aufgezeichnete Usus weitaus älter ist.« (S. 68f. Anm. 59). Hierbei handelt es sich um einen auf der Grundlage der Tridentiner Beschlüsse zu interpretierenden Text.

Zu diesen Bemerkungen über mangelnde Präzision gehört auch die willkürliche Verteilung von Material auf verschiedene Kapitel. Unter der Überschrift »Religiosität« werden die Ämter im Stift behandelt (S. 84 Anm. 128), die in den Teil »Gründung und äußere Entwicklung« gehören. Das Kapitel »Rommersdorf und der Prämonstratenserorden« (S. 30f.) behandelt dagegen die Beziehungen zur Vaterabtei Rommersdorf und die innere Ordnung und Verwaltung in Altenberg. Die Aspekte der Reichsunmittelbarkeit sind ebenfalls über verschiedene Kapitel verstreut dargestellt. Zahlreiche wesentliche Gesichtspunkte finden sich in den Anmerkungen und nicht im laufenden Text.

Die Arbeit hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Neben beeindruckenden Kapiteln stehen Ausführungen, denen der Rezensent nur schwer folgen konnte. Die Untersuchung verarbeitet sehr viele archivalische Quellen, vor allem aus dem Fürst zu Solms-Braunfels'schen Archiv auf Schloß Braunfels, und berücksichtigt auch die neuere Literatur. Da er Altenberg weithin isoliert betrach-

tet und seine Feststellungen nicht an den Ergebnissen der Ordensforschung mißt, kann er häufig die Entwicklung nicht einordnen oder bewerten.

Wilfried Schöntag

Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Dokumentation aus Anlaß des Jubiläums »900 Jahre Citeaux«, hg. v. GERHARD SCHLEGEL unter Mitarbeit von MICHAEL BERGER, CHRISTA CORSHAGEN, ANNELE KANSY für den Verein für Katholische Kirchengeschichte in Mecklenburg e.V. Langwaden: Bernardus-Verlag 1998. 532 S., 30 Abb.

Bekanntlich waren die neuen Bundesländer Deutschlands im Mittelalter ein an Zisterzienserklöstern besonders reiches Gebiet. Das vorliegende, von 46 Autoren erarbeitete Repertorium beschreibt in alphabetischer Reihenfolge 103 ehemalige und drei noch existierende Zisterzen (S. 132–512). Dabei wird der bewährte Bearbeitungsraster der *Germania Benedictina* modifiziert angewandt: Die Stichwörter, zu denen Informationen gegeben werden, lauten: Historische Namensformen; Politische und kirchliche Topographie; Patrozinien; Geschichtlicher Überblick; Wirtschaft; Rechtliche Verhältnisse; Soziale Verhältnisse; Tochterklöster und Patronate; Bibliotheksgeschichte; Bau- und Kunstgeschichte; Gedruckte Quellen; Literatur; Archivalien; Siegel und Wappen; Ansichten, Pläne, Drucke. Wertvoll ist auch das Verzeichnis der Klöster mit falscher oder unsicherer Zuordnung zum Zisterzienserorden (S. 513–516), das künftige Mißverständnisse vermeiden hilft. Als Kritik am Beschreibungsschema sei lediglich angemerkt, daß daraus nicht auf den ersten Blick hervorgeht, ob ein Kloster ein Männer- oder Frauenkloster war. Ein Ortsnamenregister (S. 517–532) und ein Bildteil beschließen den Band. Das Ortsnamenregister ist zusammen mit einer Übersichtskarte dem Band auch noch einmal separat beigegeben. Nur mit Hilfe dieser Übersichtskarte läßt sich das zahlenmäßige Verhältnis von Männer- und Frauenklöstern feststellen; sie wirft 21 Männerklöster- und 79 Frauenklöster aus (die sogenannten Vorklöster beider Klosterarten nicht mitgezählt).

Um dieses Repertorium in die Zisterzienserforschung einzubetten und weitere Forschungen zu erleichtern, geht ihm ein Einleitungsteil voraus (S. 19–132), in welchem verschiedene Autoren die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband, die Architektur, die Kunst, die Wirtschaft und die Quellenlage der zisterziensischen Klöster im Beschreibungsgebiet behandeln und ein Ordensangehöriger auch das Leben der heutigen Zisterzienser skizziert.

Weitaus der umfangreichste Artikel dieses Einführungsteils ist derjenige von *Gerd Ahlers* über die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (S. 19–48), in dem der Autor seine noch ungedruckte Dissertation zusammenfaßt (Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen, Berlin 1997). Der Artikel ist auf weite Strecken eine Auseinandersetzung mit meiner Einleitung zu den Zisterzienserinnen (*Helvetia Sacra* III/3, 1982, S. 507–574), deren Ergebnis der Autor ablehnt. Dieses lautet, daß die Zisterzienser zu keiner Zeit die Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden verweigert haben, sondern immer nur nach einer dem Orden gemäßen Form für die Inkorporation weiblicher Konvente gesucht haben. Ahlers kommt zur gegenteiligen Ansicht, daß die Zisterzienser sich stets mit allen ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten gegen die Eingliederung von Frauenkonventen in den Orden gewehrt haben. Im Rahmen dieser Rezension sei lediglich bemerkt, daß die Ausführungen Ahlers zur Inkorporationsfrage – soweit die Zusammenfassung erkennen läßt – eine Regression gegenüber dem erreichten Forschungsstand darstellen, weil inzwischen herausgearbeitete Differenzierungen ohne Weiteres wieder fallen gelassen werden und der so entscheidende, weil relativierende Blick auf andere Orden, die vor dem gleichen Problem standen, unterbleibt.

Abgesehen von dem fragwürdigen Artikel von Ahlers, der in dem vorliegenden Band auch deshalb eine Ausnahme darstellt, weil er sich nicht auf die Frauenklöster des Beschreibungsgebietes bezieht, liegt in dem »Repertorium« eine äußerst nützliche Dokumentation vor, die den bisherigen Forschungsstand sichert und einen guten Ausgangspunkt für weitere Forschungen abgibt. In den »Notizen zur Ordenshistoriographie im Beschreibungsgebiet«, die einen Anhang zum Vorwort bilden, nennt der hauptverantwortliche Herausgeber Gerhard Schlegel als besondere Desiderate die Aufarbeitung von Reform; Bauernkrieg; Reformation; Säkularisation; Studium, Bildung, Klosterbibliothek.

Brigitte Degler-Spengler